



Schutzkonzept

Orientierung

- a) Verordnungen des BAG
- b) Rahmenschutzkonzept der Freikirchen CH

Allgemeine Massnahmen

Die Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) werden gut sichtbar angebracht.

Hygiene

Die Kontaktstellen werden vor dem Gottesdienst desinfiziert.

An den Eingängen werden Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde verfügt über einen Vorrat an Schutzmasken. Die Maskenpflicht richtet sich nach den aktuellen Weisungen des BAG.

Die Gemeinderäumlichkeiten sind vor, während und nach dem Gottesdienst gründlich zu lüften.

Distanz

Die gegenwärtig gültigen Abstandsregeln sind von den Anwesenden einzuhalten.

Beim Eingang werden am Boden Abstandshalter aufgeklebt, die ein gestaffeltes Eintreten ins Gebäude ermöglichen.

Die Einhaltung der notwendigen Abstände auf den Sitzplätzen wird durch eine Markierung bzw. Nummerierung der zu benutzenden Sitzplätze gewährleistet.

Um zu vermeiden, dass Gottesdienstbesucher wieder abgewiesen werden müssen, wird ein Anmeldeverfahren mit Platzzuweisung eingeführt. Anmeldeverfahren und Platzzuweisung

dienen gleichzeitig dazu, die Kontakte rückblickend nachverfolgen zu können.

Nicht bekannte Personen werden gebeten, den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer zu hinterlassen.

Gottesdienst

Personen aus dem gleichen Haushalt dürfen nebeneinandersitzen. Dementsprechend stehen Sitzreihen für Einzelpersonen und für Ehepaare zur Verfügung.

Das Abendmahl wird mit Schutzmaske und Handschuhen vorbereitet und unter Schutzvorkehrungen ausgeteilt.

Auf Wunsch werden alle gefährdeten Personen von ihren Diensten entbunden.

Gottesdienst werden nach Möglichkeit per Livestream übertragen.

Das Kinderprogramm orientiert sich an den Hygiene- und Distanzvorschriften der Schulen bzw. Kitas.

Teilnahme

Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, sind aufgefordert, dem Gottesdienst fernzubleiben. Das gleiche gilt für Personen, die engen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten.

Sollte sich nachträglich herausstellen, dass eine an COVID-19 erkrankte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, ist die Gemeindeleitung umgehend zu informieren.

Reinach, den 28. Juni 2021
Die Gemeindeleitung